



POLITISCHE GEMEINDE WIL SG

---

**Gutachten und Anträge**  
des  
**Gemeinderates**

betreffend

1. **Ausbau der Fürstenlandstrasse**  
(Teilstrecke Konstanzerstrasse—Weidleweg)
2. **Ausbau der Neulandenstrasse**  
(Teilstrecke Fürstenlandstrasse—Von Thurnweg)
3. **Erstellung eines Entwässerungskanals in der Fürstenlandstrasse**  
(Teilstrecke St. Gallerstrasse—Von Thurnweg)

Urnenabstimmung vom 9. Dezember 1956

# Gutachten und Anträge des Gemeinderates

betreffend

## Erstellung eines Entwässerungskanals in der Fürstenlandstrasse

(Teilstrecke St. Gallerstrasse—Von Thurmweg)

Werte Mibürger!

In unserm Gutachten vom 15. Oktober 1953 über die Erstellung eines Entwässerungskanals in der St. Gallerstrasse mit Verbindungskanal zur Thuraustrasse haben wir darauf hingewiesen, dass für das qualifizierte Wohngebiet nördlich der Fürstenlandstrasse (Neulanden — Nieselberg) noch jede Kanalisations-Anschlussmöglichkeit fehlt. Die dort bestehenden und noch in Ausführung begriffenen Bauten müssen — soweit sie sich nicht des im untersten Teil der Neulandenstrasse befindlichen Kanals bedienen können — sich mit kostspieligen Hauskläranlagen und Sickergruben behelfen; der Wert dieser Anlagen ist aber mit Rücksicht auf das ganz ungeeignete Gelände sehr problematisch. Nachdem die Bautätigkeit in diesem sonnigen Hanggebiet zunimmt und eine planmässige Ueberbauung der ehemaligen Liegenschaft Schwizer in Neulanden vorgesehen ist, darf mit der Erstellung eines Abwasserkanals in der Fürstenlandstrasse nicht mehr länger zugewartet werden. Der Einbau des Kanals drängt sich auch auf, weil die Fürstenlandstrasse, die während der Korrektur der St. Gallerstrasse einem übermässigen Lastwagenverkehr ausgesetzt war, sich in einem teils sehr schlechten Zustande befindet. Eine richtige Strassenkorrektur hat aber eine einwandfreie Strassenentwässerung zur Voraussetzung. Das Hangwasser, das jetzt zum Teil in einem offenen Graben abfließt, muss durch einen Sickerkanal gefasst und dem Entwässerungskanal zugeleitet werden, ansonst der Strassenkörper andauernd Schaden

leidet (Durchnässung, Frostschäden etc.). Auch das Meteorwasser darf nicht einfach den anstossenden Liegenschaften zugeleitet werden, wie dies heute der Fall ist.

Als erste Etappe ist ein Verbindungskanal von der St. Gallerstrasse (zwischen den Liegenschaften Greuter & Baumgartner & Co.) zur Fürstenlandstrasse und von dort ein Kanal in der Fürstenlandstrasse bis zur Abzweigung des Von Thurmweges vorgesehen. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, in weitem Etappen den Kanal in der Fürstenlandstrasse bis zur Abzweigung des Weidweges und anderseits einen Kanal im Von Thurmweg bis zur Neulandenstrasse zu erstellen, womit für das ganze südseitige Neulanden-Nieselberggebiet die Anschlussmöglichkeit an das städtische Kananetz verwirklicht wird.

Nach sorgfältiger Berechnung der im Einzugsgebiet bei späterer restloser Ueberbauung (es handelt sich um eine ausgesprochene Wohnzone mit niedriger Ausnützungsziffer, d.h. sehr aufgelockerter Ueberbauung) zu erwartenden Abwasseremenge musste für diesen Kanal eine Grössenordnung von 60 cm Durchmesser gewählt werden. Der insgesamt 487,1 m lange Kanal weist Gefälle von 2—4,1 ‰ in der Fürstenlandstrasse und von 3—15,68 ‰ in der Verbindungsstrecke zur St. Gallerstrasse auf; ein störungsfreier Ablauf der Abwasser ist damit gewährleistet. Für die ganze Kanalstrecke sind Schlenkerbetonröhren von 60 cm  $\phi$  und 9 Revisions-schächte vorgesehen. Bei der Einmündung in die St. Gallerstrasse besteht bereits ein Hochwasser-Entlastungsschacht, der bei Hochwasseranfall das Ueberwasser in den dort gefassten Bach unter der St. Gallerstrasse direkt dem offenen Kanal in der untern Thurau zuführt. Die Kanaltiefe beträgt in der obersten Partie maximal 3,0 m, während im Verbindungsstück zur St. Gallerstrasse mit einer geringeren Tiefe auszukommen ist.

Das von der Bauverwaltung ausgearbeitete Projekt rechnet mit folgenden Baukosten:

Grabarbeiten, Materialabfuhr, Eindeckung etc.	50 000.—
Liefen, verlegen und einbetonieren von Schlenkerbetonröhren und erstellen der Einsteigschächte	35 045.—
Durchleitungsrechte, Diverses, Unvorhergesehenes	13 255.—
Projekt, Bauleitung und Abrechnung	98 300.—
<i>total</i>	<u>98 300.—</u>

Während noch vor 12 Jahren (Projekt Knoll/Zigerli) angenommen wurde, für die Entwässerung des Neulanden-Nieselbergegebietes sei eine zweite Kläranlage in der Thurau erforderlich, besteht heute die Möglichkeit, diese Entwässerung über den im Jahre 1954 erstellten Kanal in der St. Gallerstrasse—Thuraustrasse zu bewerkstelligen. Um den Anschluss an die zentrale Kläranlage in der Freudenau herzustellen, ist allerdings noch der Bau des grossen Sammelkanals Ost (Thuraustrasse—Freudenau) mit einem Kostenaufwand von ca. Fr. 600 000.— erforderlich. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die Abwasser aus der Thuraustrasse dem offenen Kanal in der Thurau zufließen.

Es stehen uns also, wie schon in verschiedenen Gutachten ausgetüftelt, noch sehr grosse finanzielle Aufwendungen bevor, bis sämtliche Gemeindegebiete der zentralen Kläranlage in der Freudenau angeschlossen sind. Die Ausführung der einzelnen Kanäle soll in einer finanziell tragbaren Dosierung, je nach der Entwicklung der Bautätigkeit in den einzelnen Quartieren, in den nächsten 5—10 Jahren erfolgen. Die Erstellung des ersten Kanalstückes in der Fürstenlandstrasse entspricht einem dringenden Bedürfnis, um die Entwässerung im Neulanden-Nieselbergegebiet in die Wege leiten zu können.

Die Kosten dieses Kanals sind vorläufig der allgemeinen Kanalisationsanlage zu belasten. Bei Inangriffnahme der Korrektur der Fürstenlandstrasse ist alsdann ein Kostenanteil, der sich aus der notwendigen Strassenentwässerung ergibt, dem Kanalisationskonto rückzuzurechnen. Da es sich um eine sog. Gemeindedurchgangsstrasse handelt, ist seinerzeit auch ein Staatsbeitrag von 25—30 % an die Korrektionskosten (inkl. Entwässerungskanal) zu erwarten.

*Werte Mitbürger!*

Gestützt auf die vorstehenden Darlegungen stellen wir Ihnen folgende Anträge:

1. Dem vorliegenden Projekt über die Erstellung eines Kanals in der Fürstenlandstrasse (Teilstrecke Von Thurauweg—St. Gallerstrasse) im Kostenanschlag von Fr. 98 300.— wird die Zustimmung erteilt.
2. Der Gemeinderat wird unter entsprechender Krediterteilung ermächtigt, die Bauarbeiten unverzüglich in Auftrag zu geben.
3. Die Kosten des Kanals sind der Kanalisationsanlage zu belasten und über den allgemeinen Gemeindehaushalt gemäss Tilgungsplan zu amortisieren.

Wtl, den 9. November 1956

Namens des Gemeinderates:

Der Gemeindevorstand:

*A. Löhrer*

Der Gemeinderatsschreiber:

*I. Widmer*